

Senat 3

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 3 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob eine Veröffentlichung den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin der Wochenzeitschrift „Die ganze Woche“ hat von der Möglichkeit, am Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der Wochenzeitschrift „Die ganze Woche“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 3 hat durch seinen stv. Vorsitzenden Mag. Dejan Jovicevic und seine Mitglieder Mag.^a Birgit Entner-Gerhold, Martin Gebhart, Christopher Wurmdobler und Christa Zöchling in seiner Sitzung am 03.04.2020 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im selbständigen Verfahren gegen die „**Die ganze Woche GmbH**“, Heiligenstädter Straße 121, 1190 Wien, als Medieninhaberin der Zeitschrift „Die ganze Woche“, wie folgt entscheiden:

Der Beitrag „**Lehrer müssen Asylanten-Kindern gute Noten geben**“, erschienen auf den Seiten 10 und 11 der Ausgabe 4/20 der Zeitschrift „Die ganze Woche“, **verstößt gegen die Punkte 2.1 (Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten), 7 (Schutz vor Pauschalverurteilungen und Diskriminierung) und 8 (Materialbeschaffung) des Ehrenkodex für die österreichische Presse.**

BEGRÜNDUNG

Im oben genannten Artikel wird über eine nicht namentlich genannte Neue Mittelschule in Kärnten berichtet. Die Autorin hält fest, dass der Direktor die Lehrer zwingt, Kindern von „Asylanten“ Einser und Zweier zu schenken, weil sich die Kinder nicht integrieren können und der Direktor sich ein Versagen nicht eingestehen wolle; heimische Kinder müssen hingegen für gute Noten büffeln. Ein zwölfjähriger Schüler wird anonym damit zitiert, dass er sich in Deutsch schwer tue, Nachhilfe nehme und einen Dreier bekommen habe. Sein Mitschüler hingegen, der ein Flüchtlingskind sei, bekomme aber in jedem Fach Einser und Zweier, obwohl er nicht einmal richtig Deutsch spreche; das finde der Schüler ungerecht. Er bestätige, was von einigen Lehrern zu hören sei. Danach findet sich im Artikel die folgende Passage: „Wir werden von unserem Direktor gezwungen, Kindern von Asylanten gute Noten zu geben. Das bedeutet, die schlechteste Note, die ein Flüchtlingskind bei uns bekommt, ist ein Zweier. Damit soll der Schein nach außen hin gewahrt werden und zeigen, wie erfolgreich sich Asylanten-Schüler integrieren können. Doch leider ist das Gegenteil der Fall. Wir Lehrer müssen dann die Eltern der Kärntner Schüler beruhigen. Die Wahrheit ist, dass keiner unserer ausländischen Schüler gut ist. Die meisten haben nicht einmal Volksschul-Niveau und sprechen kaum Deutsch.“

Im Artikel kommt auch Rudolf Altersberger, „Oberlehrer Neue Mittelschule vom Land Kärnten“, zu Wort: Eine schriftliche Weisung, Flüchtlingskinder besser zu beurteilen, gebe es vom Land Kärnten zwar nicht, „aber es wird empfohlen, diese Kinder mit ‚Fingerspitzengefühl‘ zu benoten“. Es sei auch möglich, den Direktor beim Landesschulrat anzuzeigen, so Altersberger. Dazu erklärt eine betroffene Lehrerin, dass sie das mit Sicherheit nicht tun werde.

Eine weitere nicht namentlich genannte Lehrerin dieser Schule stellt fest, dass der Direktor der Schule die Lehrer mehrmals im Jahr auffordere, die „Asylanten-Kinder in ‚Watte zu packen‘“, und dass einem da die Lust zu unterrichten vergehe. An der Schule seien über 130 Kinder, fast ein Viertel davon stamme aus dem Iran, Irak oder Afrika. Diese Kinder seien teilweise aggressiv, wollen nichts lernen und würden die Lehrer beschimpfen, während sich diese das gefallen lassen müssten. Gegenüber Eltern von Kärntner Schülern verneine man, dass Flüchtlingskinder bevorzugt würden, da das die Vorgabe des Direktors sei; die Kärntner Schüler würden aber normal beurteilt, weil ein extrem guter Notendurchschnitt laut Begründung des Direktors auffällig wäre. Die Lehrerin sehe auch die Einführung von Deutschförderklassen als gescheitert an.

Anschließend wird Dr. Christoph Kathollnig von der Bildungsdirektion für Kärnten damit zitiert, dass diese Deutschförderklassen integrativ unterrichtet werden, das heiße mit einem eigenen Lehrer in den jeweiligen Unterrichtsgegenständen. „Am Ende des Schuljahres wird bei einer Klassenkonferenz entschieden, ob der jeweilige Schüler ausreichend Deutsch gelernt hat, damit eine Beurteilung möglich ist“, so Kathollnig.

Im Artikel heißt es im Anschluss, dass tatsächlich oft gar keine außerordentlichen Klassen für diese Schüler eingerichtet würden. Eine „erboste Lehrerin“ meine: „Wenn ich Biologie für meine Schüler unterrichte, bringt quasi einen Tisch weiter eine andere Lehrerin den Asylanten-Kindern Deutsch bei. Damit das zum Unterrichtsfach Biologie einen Bezug hat, zeigt sie diesen Kindern Bilder von einer Katze oder einem Delphin und die Schüler lernen dann eben, wie diese Tiere auf Deutsch heißen. Was die anderen Schüler in Biologie lernen müssen, hat damit überhaupt nichts zu tun. Am Ende des Schuljahres muss ich aber diese Flüchtlingskinder trotzdem in Biologie beurteilen und ihnen dann eben

einen Einser oder Zweier geben. Das ist doch ein Witz und ein Schlag ins Gesicht der heimischen Schüler.“

Der Pressesprecher des Kärntner Landeshauptmanns wandte sich an den Presserat, kritisierte den Artikel und führte an, dass in Kärnten großes Augenmerk darauf gelegt werde, dass es keine Ungleichbehandlung der Kinder gebe; zudem würden Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache und entsprechenden Sprachdefiziten als außerordentliche Schüler geführt und nicht benotet. Der Artikel sei diskriminierend.

Des Weiteren beanstandet der Pressesprecher, dass die Redaktion auch auf Nachfrage nicht bereit gewesen sei, die Schule zu nennen, um ein etwaiges Fehlverhalten abzustellen. Aufgrund der Informationen im Artikel würden nur wenige Schulen in Frage kommen, die Nachfrage bei diesen habe nichts Entsprechendes bzw. ansatzweise Bestätigendes ergeben. Schließlich weist der Pressesprecher auch noch darauf hin, dass die Autorin bereits in der Vergangenheit durch fragwürdige und unwahre Geschichten aufgefallen sei. Ein Bericht auf „welt.de“ zeige, dass es gängige Praxis des Mediums wie auch der Redakteurin sei, sich Geschichten auszudenken.

Rudolf Altersberger, der im Artikel zitiert wird, hält in einer schriftlichen Stellungnahme fest, dass er die Redakteurin gleich zu Beginn des Gesprächs darauf hingewiesen habe, dass er nicht mehr im Landesschulrat bzw. in der Bildungsdirektion arbeite. Zur Notengebung hielt er fest, dass dabei grundsätzlich mit Fingerspitzengefühl und Sensibilität vorzugehen sei, vor allem bei Kindern, auch bei „Asylkindern“. Die Frage der Redakteurin, ob ein Direktor Weisungen zur Benotung geben dürfe, habe Altersberger ausdrücklich verneint.

Christoph Kathollnig, der ebenfalls im Artikel zu Wort kommt, gibt in einer Stellungnahme an, dass er einer Frau am Telefon lediglich kurz die Rechtslage in Bezug auf Deutschförderklassen und Deutschförderkurse zusammengefasst habe. Diese Frau habe sich nicht als Journalistin zu erkennen gegeben, sondern als Bekannte einer Mutter vorgestellt. Kathollnig habe daher nicht wissen können, dass seine Auskunft als Zitat in einem Zeitungsartikel abgedruckt werden soll. Das ihm zugeschriebene Zitat sei außerdem falsch und gegenüber der Anruferin nie in dieser irreführenden Form getätigt worden. Deutschförderklassen können nicht nur integrativ geführt werden, sondern seien ab einer bestimmten Schülerzahl getrennt zu führen. Im Übrigen werde anhand standardisierter Tests, die semesterbezogen stattfinden, entschieden, ob ein Schüler im folgenden Semester zu beurteilen ist. Die Klassenkonferenz könne über das Aufsteigen nur bei ausreichenden Testergebnissen entscheiden.

Die Medieninhaberin gab gegenüber dem Presserat keine Stellungnahme ab und nahm am Verfahren nicht teil. Sie stellte daher die erhobenen Vorwürfe auch nicht in Abrede.

Der Senat hält zunächst fest, dass im Artikel mehrere Lehrerinnen einer Neuen Mittelschule in Kärnten zitiert werden, wobei diese durchwegs anonym bleiben und sich allesamt äußerst kritisch zu den Vorgaben bei der Benotung von Flüchtlingskindern äußern. Nach Punkt 2.2 des Ehrenkodex sind anonyme Zitierungen grundsätzlich zu vermeiden, sofern es nicht um die Sicherheit der zitierten Person oder die Abwehr eines anderen schweren Schadens von dieser geht. Vor dem Hintergrund dieser Bestimmung hält es der Senat grundsätzlich für gerechtfertigt, dass im vorliegenden Fall Lehrerinnen nicht namentlich genannt wurden: Die Bekanntgabe ihrer Identität könnte ihr berufliches

Fortkommen beeinträchtigen. Bereits in einer früheren Entscheidung des Presserats wurde festgehalten, dass anonyme Zitate von Lehrerinnen und Lehrern veröffentlicht werden dürfen, sofern diese wegen möglicher Konsequenzen an ihren Schulen um ein anonymes Auftreten gebeten haben (siehe die Entscheidung 2013/133; zu Interviews mit anonymen Informanten vgl. auch den Fall 2018/092).

Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Zitate der Lehrerinnen tatsächlich so gefallen sind. Der Senat kann die Zweifel des Pressesprechers, der den Fall an den Presserat herangetragen hat, durchaus nachvollziehen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Artikel lediglich auf einige wenige Neue Mittelschulen in Kärnten zutreffen könnte: In einem Zitat heißt es nämlich, dass die Schule mehr als 130 Kinder habe und fast ein Viertel davon aus dem Iran, Irak oder Afrika stamme. Trotzdem war es offenbar nicht möglich, den schwerwiegenden Vorwurf, dass man Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Sprachdefiziten bei der Notengebung auf Druck des Direktors systematisch bevorzugen müsse, auch nur ansatzweise zu verifizieren.

Für die unkorrekte Herangehensweise der Journalistin spricht auch, dass die beiden zitierten namentlich angeführten Personen – Rudolf Altersberger und Christoph Kathollnig – in ihren Stellungnahmen hervorgehoben haben, dass ihre Zitate falsch wiedergegeben worden seien. Der Senat hält die Angaben der Zitierten für glaubwürdig.

Beim Zitat von Rudolf Altersberger sollte anscheinend der falsche Eindruck erweckt werden, dass es auch das Land Kärnten befürworte, Flüchtlingskinder bei der Notengebung in gewisser Weise zu bevorzugen. Der Zitierte hat jedoch lediglich allgemein empfohlen, „Fingerspitzengefühl und Sensibilität“ bei der Benotung walten zu lassen, mit dem Zusatz *vor allem bei Kindern, auch bei Flüchtlingskindern*. Im Zitat des Artikels ist dagegen ausschließlich von Flüchtlingskindern die Rede.

Auch die Ausführungen in der Stellungnahme von Christoph Kathollnig erscheinen dem Senat plausibel. Er verweht sich dagegen, gesagt zu haben, dass die Klassen (ausschließlich) integrativ unterrichtet werden und am Ende des Schuljahres die Klassenkonferenz darüber entscheide, ob ein Schüler ausreichend Deutsch gelernt habe, damit eine Beurteilung möglich sei. Der Senat geht nicht davon aus, dass ein Jurist der Kärntner Bildungsdirektion im Telefonat mit der Journalistin die Rechtslage falsch wiedergegeben hat: Im „Leitfaden zu Deutschförderklassen und Deutschförderkursen des Bildungsministeriums“ wird ausdrücklich festgehalten, dass Schüler/innen einer Deutschförderklasse am Ende jedes Semesters verpflichtend standardisiert auf ihre Sprachkenntnisse getestet werden; darüber hinaus sind die betroffenen Schüler/innen nur dann integrativ zu unterrichten, wenn die Eröffnungszahl von acht Schüler/innen pro Schule nicht erreicht wird.

An dieser Stelle betont der Senat, dass es zu den Aufgaben von Journalistinnen und Journalisten zählt, über Missstände im Schulwesen zu berichten bzw. diese aufzudecken. Dabei muss jedoch gewissenhaft recherchiert und die gewonnenen Informationen im Artikel korrekt dargestellt werden. Nach Meinung des Senats beachtete die Journalistin diese Vorgaben im konkreten Fall nicht. Der Senat gelangt daher zur Auffassung, dass der Artikel gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex verstößt.

Darüber hinaus erkennt der Senat in dem Artikel aber auch einen Verstoß gegen Punkt 7 des Ehrenkodex (Schutz vor Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung). Der Senat sieht in den falschen Zitaten der beiden namentlich genannten Personen und in den fragwürdigen Zitaten der Lehrerinnen

einen Beleg dafür, dass es der Journalistin anscheinend darum gegangen ist, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in ein schlechtes Licht zu rücken und zu diskriminieren.

Schließlich weist der Senat auch noch darauf hin, dass bei der Beschaffung von journalistischen Informationen keine unlauteren Methoden wie etwa Irreführungen angewendet werden dürfen (siehe Punkt 8 des Ehrenkodex). Eine Irreführung liegt in der Regel dann vor, wenn sich eine Journalistin oder ein Journalist nicht als solche(r) bei der Recherche zu erkennen gibt (vgl. die Fälle 2012/46, 2018/053 und 2018/143).

Die Journalistin gab sich beim Telefonat mit Christoph Kathollnig als „Bekannte einer Mutter“ aus. Sie täuschte demnach eine falsche Identität bewusst vor. Der Senat stuft dieses Verhalten als irreführend ein; ein besonderes öffentliches Interesse für eine verdeckte Recherche ist nicht anzunehmen.

Der Senat stellt den Verstoß gegen den Ehrenkodex gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates fest und fordert die **„Die ganze Woche GmbH“** gemäß § 20 Abs. 4 der VerfO auf, die Entscheidung freiwillig in der Zeitschrift „Die ganze Woche“ zu veröffentlichen oder bekanntzugeben.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 3
Stv. Vorsitzender Mag. Dejan Jovicevic
03.04.2020